



FREIE WALDORFSCHULE BERLIN-MITTE

Unsere Schulgemeinschaft – Schüler, Lehrer, Erzieher, Technisches Personal, Verwaltung und Eltern – gibt sich folgende Schul- und Hausordnung:

1. Umgang

Wir gehen rücksichtsvoll und achtsam miteinander um. Niemand fügt einem anderen körperlichen oder seelischen Schaden zu. Unser Schuleigentum und unser Umfeld behandeln wir sorgsam und schützen es vor Missbrauch und mutwilliger Zerstörung.

2. Unterricht

Die Schüler kommen sorgfältig vorbereitet mit allen zum Unterricht gehörenden Materialien in die Schule. Bei Versäumnissen werden der Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben gründlich nachgearbeitet.

Das Schulgebäude ist ab 07.30 Uhr geöffnet. Mit dem Vorklingeln (dem 1. Klingeln um 07.55 Uhr) beginnt die Unterrichtszeit und die Schüler begeben sich auf ihren Platz. Ist ein Sitzplan festgelegt, wird er eingehalten, auch im Gruppenunterricht.

Erscheinen Schüler verspätet zum Unterricht, betreten sie den Klassenraum entsprechend der mit dem Lehrer vereinbarten Regeln, wobei der Verspätungsgrund kurz mitzuteilen ist. Im Ermessen des Lehrers ist es, eine schriftliche Entschuldigung von den Eltern zu verlangen.

Krankmeldungen sind vor Unterrichtsbeginn der Schule zu melden. Betrifft dies ein Hortkind, sind auch die Horterzieher/innen durch die Eltern zu informieren.

Unterrichtszeit bedeutet Lernzeit. Hier verhalten sich die Schüler so, dass sie dem Unterricht gut folgen können sowie andere Schüler nicht dabei stören. Somit ist auch das Kaugummi-Kauen weder im Unterricht noch auf dem gesamten Schulgelände erlaubt.

Kopfbedeckungen werden im Gebäude nicht getragen. Ausgenommen sind hier Kinder von Familien mit kulturell-religiösem Hintergrund.

3. Pausen / Verlassen des Schulgeländes

In der großen Pause halten sich alle Schüler der Unter – und Mittelstufe auf dem Schulhof auf. Bei Regen finden die Pausen im Schulgebäude statt. Mit dem Vorklingeln nach der Pause gehen die Schüler in den entsprechenden Unterrichtsraum. Sie begeben sich auf ihren Platz und bereiten sich auf den Unterrichtsbeginn vor.

Während der Schulzeit dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen. Für die Oberstufenschüler gilt hier gesondert die Oberstufenordnung.

4. Schulpflicht

Die Schulpflicht ist im Schulvertrag geregelt und umfasst alle schulischen Veranstaltungen. Freistellungen vom Unterricht können nur im Rahmen der jeweils gültigen Schulgesetze gewährt werden. Die Vorschriften können auf der entsprechenden Senats-, unserer Schul-Website oder als Ausdruck bei allen Klassenbetreuern oder den Pädagogischen Koordinatoren eingesehen werden.

5. Elektronische Geräte

Alle elektronischen Geräte inkl. Zubehör (insbes. Mobiltelefone und MP3-Player) dürfen während des Schulbetriebes und der Schulveranstaltungen auf dem gesamten Schulgelände ausschließlich ausgeschaltet in den Schultaschen mitgeführt, jedoch in keiner Form benutzt werden. Ausnahmen sind mit dem jeweiligen Klassenbetreuer zu vereinbaren.



FREIE WALDORFSCHULE BERLIN-MITTE

Bei Verstoß gegen diese Regelungen kann das Gerät von einer Aufsichtsperson (Lehrer, Erzieher, Verwaltung, Hausmeister) eingezogen werden. Die Schüler erhalten eine Mitteilung an das Elternhaus und können das Gerät im Büro der Geschäftsführung frühestens nach Schulschluss des nächsten Schultages wieder abholen, wenn sie die von den Eltern unterschriebene o.g. Mitteilung mitbringen.

6. Wertgegenstände

Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet.

Die Schule ist nicht in der Lage, diese bei Bedarf sicher zu verwahren und kann auch aus diesem Grund dafür keine Verantwortung übernehmen.

7. Tiere

Es dürfen keine Tiere in die Schule mitgebracht werden. Mit den Lehrern können Ausnahmen vereinbart werden.

8. Gefahrenvermeidung

Gefährliche oder den Unterricht störende Gegenstände, sowie strafrechtlich relevante Substanzen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dazu gehören unter anderem: Hieb-, Stich-, Wurf- und Schusswaffen, Chemikalien und Spraydosen, Laserpointer, Streichhölzer, Feuerzeuge, Alkohol, Tabak und Substanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen. Ab dem 18. Geburtstag dürfen die Schüler Tabak, Streichhölzer oder Feuerzeuge in der Schultasche verwahrt bei sich führen.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot.

9. Verbotene Kennzeichen, Symbole, Äußerungen

Es ist nicht gestattet, verbotene Kennzeichen, Symbole und Äußerungen zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren.

10. Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen

Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung wird der Lehrer entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergreifen (Schulgesetz).

Für vorsätzliche und grob fahrlässige Sachbeschädigung, Körperverletzung sowie die Entwendung von Eigentum haftet alleine der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte.

11. Ergänzungen

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Schule und bei außerhalb durchgeführten Schulveranstaltungen.

Für Fachräume (Turnhalle, Werkstätten, Naturwissenschaften u.a.) gilt die dort einsehbare ergänzende Raumordnung.

April 2012, ergänzt im April 2016

Braun, Geschäftsführung

Genehmigt durch den Vorstand am 24.4.2012,
Ergänzung von April 2016 genehmigt durch den Vorstand am 12.4.2016, bestätigt durch die Schulführung am 19.4.2016.